

Vermessung eines Forschungsfeldes

Das IAB analysiert die Wirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 erhielt das IAB den gesetzlichen Auftrag, dessen Wirkungen regelmäßig und zeitnah zu untersuchen. Das IAB erforscht nicht nur die Wirkungen der Grundsicherung auf den Arbeitsmarkt, sondern auch deren Effekte für die soziale und kulturelle Teilhabe der Betroffenen.



Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde im Jahr 2005 ein Sicherungssystem für alle sogenannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geschaffen. Die Einführung von „Hartz IV“ bildete den Schlusspunkt der umfassenden Arbeitsmarktreformen, die die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter dem Vorsitz von Peter Hartz im August 2002 angestoßen hatte, und die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder umgesetzt wurden.

Triebfeder für die Reformen waren nicht zuletzt die stark gestiegene Arbeitslosigkeit und der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen. Zusammen mit den anderen drei Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollte auch die neu geschaffene Grundsicherung zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen.

Das Ziel der rot-grünen Bundesregierung, die Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten zu verbessern, war mit einer grundlegenden Kritik am bisherigen System der Arbeitslosen- und Sozialhilfe verbunden: „Zu oft“, so die damalige Bundesregierung in ihrer Gesetzesbegründung, sei es im alten System um „die Gewährung der passiven Transferleistungen und nicht um die Überwindung der Arbeitslosigkeit“ gegangen. Zudem seien die Integrationsbemühungen der Sozialämter auf den örtlichen Arbeitsmarkt begrenzt gewesen.

Der Einsatz von Fördermaßnahmen war nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem stärker von der Zugehörigkeit zum jeweiligen Sicherungssystem abhängig als von der „arbeitsmarktpolitische[n] Zweckmäßigkeit“, wie es weiter hieß. Von der neu geschaffenen Grundsicherung sollten daher entscheidende Impulse für eine stärker an den individuellen Erfordernissen ausgerichteten Beratung und Vermittlung ausgehen.

Zentrale Elemente der Grundsicherungsreform

Mit der Einführung der Grundsicherung wurde die etablierte Architektur der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit tiefgreifend verändert. Das weithin sichtbarste Merkmal der Reform ist der Übergang von einem bis dato drei- zu einem zweigliedrigen Sicherungssystem. Die statusorientierte Arbeitslosenversicherung blieb dabei

erhalten: Sie bietet eine zeitlich begrenzte, am vormaligen Einkommen orientierte Absicherung für Personen, die eine gewisse Zeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Allerdings kam es auch bei der Arbeitslosenversicherung zu Neuerungen, dabei wurde die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld vor allem für ältere Arbeitslose verkürzt.

Sind die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt oder die Ansprüche erschöpft, greifen die Leistungen der Grundsicherung. Diese ersetzt dabei mit der Arbeitslosen- und Sozialhilfe gleich zwei vormals eigenständige Systeme, die unterschiedlichen Sicherungs- und Gerechtigkeitsprinzipien folgten. Während es sich bei der Arbeitslosenhilfe zuletzt um eine statusorientierte Anschlussleistung bei Langzeitarbeitslosigkeit handelte, geht es bei der Grundsicherung – darin der ehemaligen Sozialhilfe vergleichbar – nicht vornehmlich um Arbeitslosigkeit, sondern um Hilfebedürftigkeit. Ihre Unterstützungsleistungen sind dementsprechend vollständig von einer etwaigen zuvor ausgeübten Beschäftigung entkoppelt und sollen allein das soziokulturelle Existenzminimum sichern.

Parallel zu diesen institutionellen Änderungen wurden die aktivierenden Elemente in der Arbeitsmarktpolitik verstärkt. Im Kontext der Grundsicherung steht Aktivierung dabei insbesondere für die Orientierung auf einen möglichst umgehenden Eintritt der Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt, wie der Soziologe Markus Promberger in seinem Essay über Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Arbeitsmarktpolitik herausgearbeitet hat. Um Arbeitslosigkeit zu überwinden, setzt die Grundsicherung vornehmlich auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an – also bei den Arbeitslosen und ihrem Arbeitsmarktverhalten. So sollen die Maßnahmen und Instrumente des Zwei-ten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) die Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsberechtigten (kurzfristig) verbessern und ihre Konzessionsbereitschaft durch monetäre Anreize und Sanktionen erhöhen.

Ungeachtet ihrer ausgeprägten Ausrichtung auf die Integration in Beschäftigung gehört es zur zentralen Aufgabe der Grundsicherung, das soziokulturelle Existenzminimum der Leistungsberechtigten zu sichern. Anders als zuletzt bei der Arbeitslosenhilfe handelt es sich bei

der Grundsicherung daher keineswegs um ein reines Anschlussystem der Arbeitslosenversicherung. Sie fungiert vielmehr als letztes soziales Netz im deutschen Sozialstaat und soll all jene erwerbsfähigen Personen absichern, die ihren Lebensunterhalt nicht (vollständig) aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Dieser sozialpolitische Auftrag wurde mit der Änderung von §1 SGB II unterstrichen, in dem seit April 2011 die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens als primäre Aufgabe der Grundsicherung verankert ist. Zeitgleich wurde in §20 das Ziel reklamiert, die „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ zu gewährleisten. Ganz in diesem Sinne soll mit den neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe, dem sogenannten Bildungspaket, die spezielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung verbessert werden.

Der Forschungsauftrag des IAB

Die Hartz-IV-Reform hatte einen so grundlegenden Charakter, dass der Gesetzgeber die wissenschaftliche Evaluation in §55 des SGB II gesetzlich verankerte. Der Forschungsauftrag des IAB sieht vor, die Wirkungen der Eingliederungsleistungen und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts regelmäßig und zeitnah zu untersuchen. Für die Evaluation der Wirkung der örtlichen Aufgabenwahrnehmung durch die gemeinsamen Einrichtungen beziehungsweise die kommunalen Träger ist dagegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuständig.

Mit dem erweiterten gesetzlichen Auftrag baute das IAB sein bisheriges Forschungsprogramm substanzial aus. Seither untersucht das IAB auch solche Wirkungen der Grundsicherung, die sich nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Im Unterschied zur SGB-III-Forschung werden bei der Grundsicherung auch die sozialpolitischen Wirkungen des Gesetzes untersucht. Dazu gehören vor allem Fragen der sozialen und kulturellen Teilhabe. Entsprechend breit ist das thematische Spektrum der SGB-II-Forschung am IAB: Es reicht von Analysen zur Struktur des SGB II über die ökonometrische Maßnahmenevaluation bis hin zu mikrosoziologischen Untersuchungen der Lebensumstände von Grundsicherungsbeziehern.

Die konkrete Ausrichtung der SGB-II-Forschung wird zwischen dem IAB und dem BMAS in einem auf vier Jahre angelegten Forschungsprogramm näher bestimmt. Im Jahr 2013 hat also bereits die dritte Forschungsperiode begonnen. Für die Wirkungsforschung zum SGB II gilt ebenso wie für die IAB-Forschung insgesamt: Sie ist unabhängig, ergebnisoffen und entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Ergebnisse der IAB-Forschung der Öffentlichkeit in Form von Publikationen und Vorträgen zugänglich gemacht werden.

Bisherige Befunde der SGB-II-Forschung am IAB

In den ersten Jahren der SGB-II-Forschung am IAB spielten vor allem Fragen zu den Übergängen aus den Vorgängersystemen eine wichtige Rolle. Es galt zudem, die Struktur der Leistungsempfänger und die Dynamik in der Grundsicherung zu analysieren, den Einsatz und die Wirkung der neu geschaffenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu untersuchen und die intendierten wie nicht intendierten Effekte der Aktivierungspolitik im SGB II zu ermitteln. Susanne Koch, Peter Kupka und Joß Steinke haben die Forschungsbefunde in einem im Jahr 2009 erschienenen Band der Reihe IAB-Bibliothek zusammengefasst.

In den Jahren 2009 bis 2012 traten die Einführungseffekte dagegen in den Hintergrund. Stattdessen wurde stärker der „Normalbetrieb“ der Grundsicherung in den Blick genommen – sofern man angesichts der zahlreichen Änderungen des SGB II überhaupt von einem solchen sprechen kann. Die Ergebnisse dieser zweiten Forschungsperiode wurden von Martin Dietz, Peter Kupka und Philipp Ramos Lobato in einem Abschlussbericht zusammengestellt, der Ende 2013 ebenfalls in der Reihe IAB-Bibliothek publiziert wird.

Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

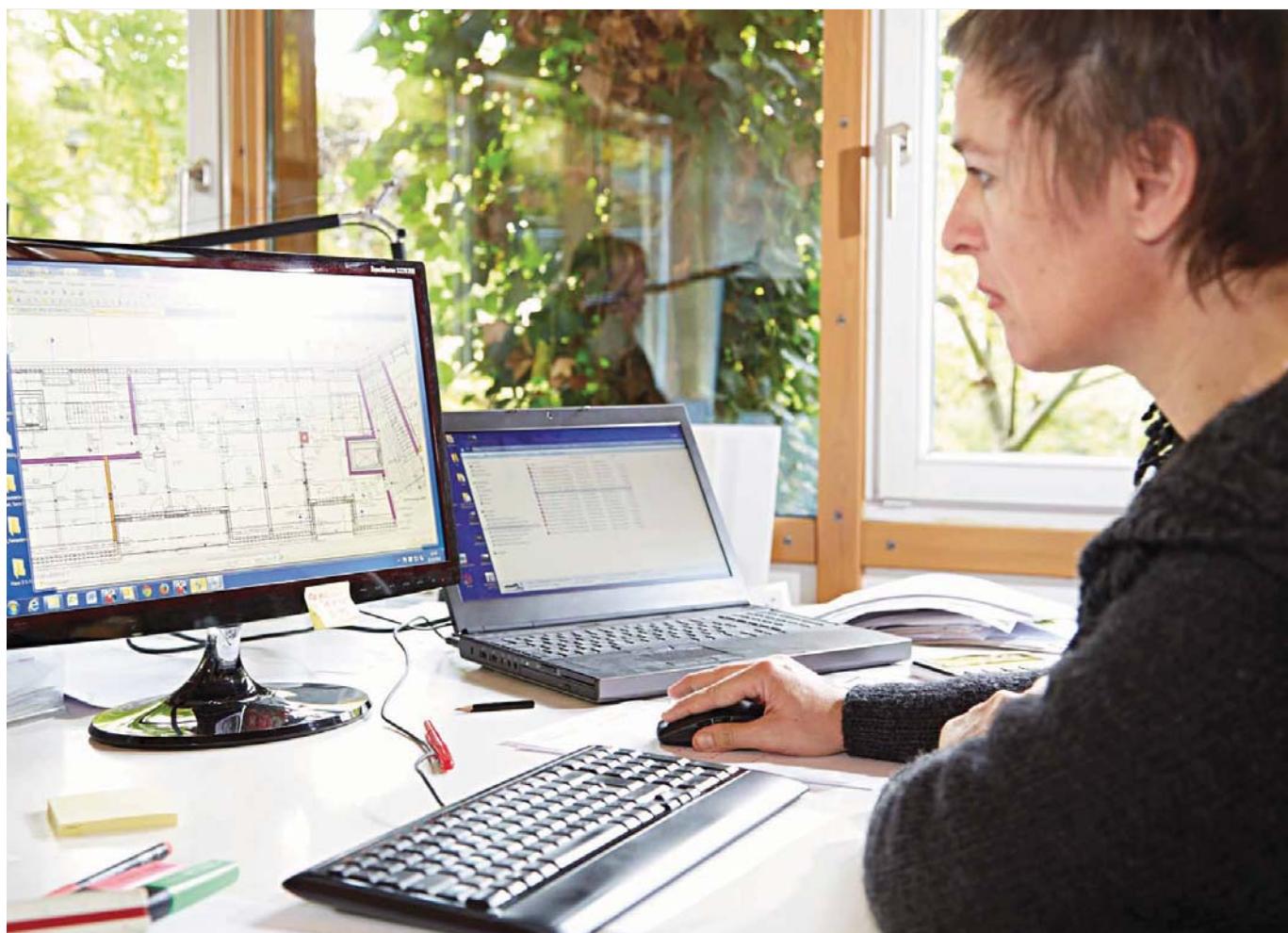
Der Beitrag der Reformen zur positiven Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre lässt sich zwar nicht exakt bemessen. Gewisse Indizien deuten aber auf einen nennenswerten Einfluss hin. So sind die Kompromissbereitschaft von Arbeitslosen und damit deren Beschäftigungschancen

nach Einschätzung der Betriebe im Gefolge der Hartz-IV-Reform gestiegen. Dies zeigen Analysen von Martina Rebien und Anja Kettner aus dem Jahr 2011. Gestützt werden diese Befunde durch eine aktuelle Studie von Sabine Klinger, Thomas Rothe und Enzo Weber (vgl. den Beitrag „Die Hartz-Reformen aus der Makroperspektive“ auf Seite 4 in diesem Heft). Demnach hat sich die Matching-Effizienz des Arbeitsmarktes, also das Zueinanderfinden von Arbeitssuchenden und offenen Stellen, deutlich verbessert – ein Prozess, der zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen haben dürfte.

Allerdings sind in Zukunft kaum weitere institutionelle Effekte auf das Suchverhalten oder die Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen zu erwarten, denn deren Verhalten dürfte sich den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen inzwischen weitestgehend angepasst haben.

Gleichwohl weisen Betriebsbefragungen darauf hin, dass die Potenziale für die Integration von Langzeitarbeitslosen noch nicht ausgeschöpft sind. Dies gilt etwa für Betriebe, die grundsätzlich bereit wären, Langzeitarbeitslose einzustellen, aber keine Bewerbungen aus diesem Kreis erhalten. Auf diese Problematik haben jüngst Julia Moertel und Martina Rebien in einem in diesem Jahr erschienenen IAB-Kurzbericht aufmerksam gemacht.

Entgegen der Annahmen des Aktivierungsparadigmas zeigen die Befunde des IAB, dass der Verbleib im Leistungsbezug nicht vorrangig auf eine mangelnde Arbeits- und Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen zurückzuführen ist. Vielmehr sind die Leistungsberechtigten durchaus kompromissbereit. Denn sie nehmen tendenziell auch Tätigkeiten an, die unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus liegen und vergleichsweise schlecht



entlohnt sind. Die meisten scheuen außerdem längere Anfahrtswege oder schwierigere Arbeitsbedingungen nicht. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Jahr 2010 erschienene IAB-Studie von Jonas Beste, Arne Bethmann und Mark Trappmann.

Alles in allem macht sich die positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung auch in der Grundsicherung bemerkbar. So ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ebenso wie die Zahl der Personen im Leistungsbezug über die Jahre zurück. Zudem sank die Zahl der arbeitslosen Leistungsempfänger zwischen 2005 und 2011 um gut 700.000 auf unter zwei Millionen. Diese Teilgruppe ist dank der stärkeren Dynamik am Arbeitsmarkt überproportional stark geschrumpft, wie die Analysen des IAB-Forschers Helmut Rudolph zeigen. Gemessen am Jahresdurchschnitt der arbeitslosen SGB-II-Empfänger ist der Anteil der SGB-II-Empfänger, die über ein ganzes Jahr hinweg arbeitslos waren, von 54 Prozent im Jahr 2005 auf 45 Prozent im Jahr 2011 gesunken.

Verfestigung des Leistungsbezugs

Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung befürchtet sich die Zahl der Leistungsberechtigten, die im Jahr 2011 durchgehend arbeitslos waren, noch immer auf gut 900.000. Es existiert also eine Teilgruppe unter den

arbeitslosen Leistungsberechtigten, die offenkundig erhebliche Schwierigkeiten hat, überhaupt eine Beschäftigung zu finden oder eine Arbeitszeit von mehr als 15 Wochenstunden zu erreichen.

Wenn immer mehr arbeitsmarktnahe Personen die Hilfebedürftigkeit verlassen und damit vor allem Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen im Bestand verbleiben, dürfen sich die Beschäftigungschancen dieser Gruppe der Arbeitslosen im Durchschnitt weiter verschlechtern. Es bleibt also – bildlich gesprochen – ein „harter Kern“ an langzeitarbeitslosen Leistungsempfängern mit geringen Beschäftigungschancen übrig. In Zukunft wird diese Gruppe noch stärker im Fokus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Bemühungen stehen müssen.

Dass die Chancen vieler SGB-II-Leistungsempfänger auf eine dauerhafte und bedarfsdeckende Beschäftigung trotz gewisser Erfolge weiterhin als eher gering einzustufen sind, hat vielfältige Gründe. Auf individueller Ebene gehören dazu etwa fehlende Bildungs- beziehungsweise Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen oder eine lange Verweildauer im Leistungsbezug. Auf diese Hürden haben beispielsweise die IAB-Forscher Juliane Achatz und Mark Trappmann in einem im Jahr 2011 erschienenen Beitrag hingewiesen. Leben Kinder in der Bedarfsgemeinschaft, stellt dies insbesondere bei Alleinerziehenden ein weiteres Vermittlungshemmnis dar. Hier fehlt es nicht selten an der erforderlichen Infrastruktur der Kinderbetreuung. Weisen Personen mehrere der genannten Risikomerkmale auf, sinken ihre Arbeitsmarktchancen deutlich. So zeigt die Untersuchung der beiden IAB-Forscher, dass sich die Abgangswahrscheinlichkeit mit jedem Merkmal halbiert und bei mehr als drei gleichzeitig vorliegenden Risikofaktoren schließlich gegen Null geht.

Für einen eng definierten Kreis besonders arbeitsmarktferner Personen gilt es daher darüber nachzudenken, deren Teilhabechancen mittels geförderter Beschäftigung zu verbessern und sie zumindest mittelfristig wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen (zu den Chancen und Risiken eines sozialen Arbeitsmarktes vgl. den Beitrag von Peter Kupka und Joachim Wolff auf S. 70 in diesem Heft).





Beratung in den Jobcentern

Reformbedarf besteht bei der individuellen Beratung der Leistungsberechtigten und der zielgenauen Zuweisung in Maßnahmen. Zu diesem Fazit kommt Anita Tisch in einem IAB-Kurzbericht aus dem Jahr 2010. Obwohl sich die Arbeitslosen von den Jobcentern durchaus ernst genommen fühlen, ist die gemeinsame Integrationsarbeit verbesserungswürdig. Dies gilt etwa für den Einsatz von Eingliederungsvereinbarungen, in denen ja gerade das gemeinsame Verständnis für die Integrationsbemühungen festgehalten werden soll. In der Praxis stehen wenigen, eher unverbindlichen Aufgaben der Jobcenter jedoch viele Verpflichtungen der Arbeitsuchenden gegenüber, wie Holger Schütz und Koautoren in einem 2011 veröffentlichten IAB-Kurzbericht betonen.

Bei der Gruppe der Jugendlichen erweist sich die besonders strenge Sanktionierungspraxis, insbesondere bei gleichzeitig erfolgloser Förderung, eher als kontraproduktiv. Dies belegen Studien von Joachim Wolff und Andreas Moczall sowie von Franziska Schreyer und Koautoren aus dem Jahr 2012. Zusammen mit den Ergebnissen zur etwas willkürlich wirkenden Altersgrenze von 25 Jahren und den

beobachteten Schwierigkeiten beim Arbeitsmarkteintritt sollte die Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener im SGB II überdacht werden. Rechtskreisübergreifende Ansätze wie die modellhaft erprobten „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ könnten ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Schließlich tritt immer deutlicher zutage, dass die Beschäftigungschancen nicht allein durch eine stärkere Aktivierung der Leistungsempfänger verbessert werden können. Zusätzlich bedarf es flankierender Maßnahmen wie die Bereitstellung eines ausreichenden Kinderbetreuungsangebots. Vor allem aber läuft Aktivierung dann ins Leere, wenn keine passenden Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die rechtliche Ausgestaltung der Grundsiicherung und ihre administrative Umsetzung in den Jobcentern bleibt daher eine der wesentlichen Herausforderungen, die Elemente des „Förderns“ und „Forderns“ immer wieder neu aufeinander abzustimmen. Da dieser Prozess hohe Anforderungen an die Vermittlungsfachkräfte stellt, müssen diese laufend qualifiziert werden und eine stabile Beschäftigungsperspektive in den Jobcentern erhalten.



Fazit und Ausblick bis 2016

Mittlerweile existieren viele Befunde zur Struktur des SGB II, zum Betreuungsprozess, zu den Eingliederungsleistungen sowie zu den Leistungsempfängern und ihren Problemlagen. Gleichwohl sind die Forschungsfragen damit keineswegs umfassend beantwortet. Neue Fragestellungen ergeben sich nicht zuletzt durch vielfältige Gesetzesänderungen im SGB II. Auch die Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt werfen neue Fragen auf und lenken die Aufmerksamkeit auf Phänomene, die bislang weniger stark im Fokus standen. Schließlich entstehen neue Erkenntnisinteressen und damit neuer Forschungsbedarf dadurch, dass bisherige Forschungsarbeiten zentrale Problemstellungen im SGB II identifiziert haben.

Basis der SGB-II-Forschung im IAB bleiben weiterhin die Analysen der Struktur und Dynamik in der Grundsicherung, der Aktivierungs-, Betreuungs- und Vermittlungsprozesse, der Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie der Effekte des Grundsicherungssystems auf den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus hat sich das IAB drei zusätzliche Themenschwerpunkte gesetzt, die jedoch nicht isoliert für sich stehen, sondern inhaltliche Bezüge zueinander sowie zu den SGB-II-Dauerthemen aufweisen.

Zunächst bildet die Verfestigung des Leistungsbezugs eine der größten Herausforderungen in der Grundsicherung. Sie wird daher in den kommenden Jahren eine wichtige Stellung im Forschungsprogramm des Instituts einnehmen. Gerade die Verfestigungstendenzen stellen besondere Ansprüche an die Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsprogramme und an die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Zudem ist bislang vergleichsweise wenig erforscht, wie sich ein dauerhafter Leistungsbezug auf die Erwerbsintegration und die soziale Teilhabe auswirkt.

Obwohl sich ein großer Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als gesundheitlich eingeschränkt bezeichnet, stand der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktintegration und Gesundheit bislang nicht im Fokus der Grundsicherungsforschung des IAB. Daher soll in einem zweiten Schwerpunkt stärker beleuchtet werden, wie sich der physische und psychische Gesundheitszustand auf die Arbeitsmarktintegration auswirkt. Zudem wird die Wirkung von Maßnahmen untersucht, welche die körperliche und psychische Verfassung der Teilnehmenden verbessern sollen.

Eine wesentliche Bezugsgröße der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Bedarfsgemeinschaften, von denen annähernd die Hälfte Mehrpersonen-Haushalte sind. Das dritte Schwerpunktthema trägt deren Situation verstärkt Rechnung. Untersucht wird beispielsweise, wie unterschiedliche Konstellationen von Bedarfsgemeinschaften das Erwerbsverhalten ihrer Mitglieder prägen. Dazu gehört auch die Analyse möglicher Ungleichbehandlungen bei der Förderung und Aktivierung von männlichen und weiblichen Partnern in einer Bedarfsgemeinschaft.

Literatur

Achaz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB-Discussion Paper Nr. 2.

Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Trappmann, Mark (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen. IAB-Kurzbericht Nr. 15.

Deutscher Bundestag (2003): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Drucksache 15/1516.

Dietz, Martin; Kupka, Peter; Ramos Lobato, Philipp (2013): Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen. IAB-Bibliothek 347, Bielefeld: Bertelsmann.

Klinger, Sabine; Rothe, Thomas; Weber, Enzo (2013): Makroökonomische Perspektive auf die Hartz-Reformen: Die Vorteile überwiegen. IAB-Kurzbericht Nr. 11.

Koch, Susanne; Kupka, Peter (2012): Öffentlich geförderte Beschäftigung. Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose. WISO Diskurs. Bonn.

Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. IAB-Bibliothek 315, Bielefeld: Bertelsmann.

Kupka, Peter; Wolff, Joachim (2013): Verbesserung der Chancen von Langzeitarbeitslosen. Zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes oder eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 15. April 2013. IAB-Stellungnahme Nr. 2.

Moertel, Julia; Rebien, Martina (2013): Personalauswahl: Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen. IAB-Kurzbericht Nr. 9.

Promberger, Markus (2010): Essay. Fünf Jahre SGB II: Kontinuitäten und Brüche in der Armutspolitik. In: IAB-Forum Nr. 1, S. 86-93.

Rebien, Martina; Kettner, Anja (2011): Die Konzessionsbereitschaft von arbeitslosen Bewerbern und Beschäftigten nach den Hartz-Reformen. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 5, S. 218-225.

Schreyer, Franziska; Zahradník, Franz; Götz, Susanne (2012): Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 61, H. 9, S. 213-220.

Schütz, Holger; Kupka, Peter; Koch, Susanne; Kaltenborn, Bruno (2011): Eingliederungsvereinbarungen in der Praxis: Reformziele noch nicht erreicht. IAB-Kurzbericht Nr. 18.

Tisch, Anita (2010): Kundenzufriedenheit im SGB II. Arbeitsvermittler im Urteil der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht Nr. 7.

Wolff, Joachim; Moczall, Andreas (2012): Übergänge von ALG-II-Beziehern in die erste Sanktion. Frauen werden nur selten sanktioniert. IAB-Forschungsbericht Nr. 11.

Die Autoren



Dr. Martin Dietz

ist kommissarischer Leiter der Stabsstelle Forschungskoordination am IAB.

martin.dietz@iab.de



Dr. Peter Kupka

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stabsstelle Forschungskoordination am IAB.

peter.kupka@iab.de



Philipp Ramos Lobato

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stabsstelle Forschungskoordination am IAB.

philipp.ramos-lobato@iab.de